

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krise in Äthiopien, Südsudan und Tunesien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland.

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2022

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Transferaufwand	5.000	0	0	0	5.000
Aufwendungen gesamt	5.000	0	0	0	5.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		5.000				

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2022	2023	2024	2025	2026
gem. BFRG/BFG	12.02.01 EZA u. AKF		5.000				

Erläuterung der Bedeckung

Der AKF ist für 2022 mit Euro 55.000.000,- dotiert. Im laufenden Jahr wurden noch keine Mittel aus dem AKF bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieses Vorhabens im Ausmaß von 5.000.000,- stehen in Folge noch Euro 50.000.000,- zur Verfügung. Die Abwicklungskosten, die der ADA entstehen, sind durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher ergibt sich keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

Projekt – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2022	2023	2024	2025	2026
Bund		5.000.000,00				

Bezeichnung	Körperschaft	2022		2023		2024		2025		2026	
		Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)
Humanitäre Hilfe Äthiopien	Bund	2	1.000.000,00								
Humanitäre Hilfe Südsudan	Bund	1	1.000.000,00								
Humanitäre Hilfe Tunesien	Bund	2	1.000.000,00								

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) werden 1.000.000,- Euro und dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) werden 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Äthiopien zur Verfügung gestellt.

Dem Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNOCHA) werden 1.000.000,- Euro für den Südsudan zur Verfügung gestellt.

Dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) werden 1.000.000,- Euro und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) werden 1.000.000,- Euro für Tunesien zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1020031596).